

Pfarrgemeinderatswahl

St. Martin

Pfarrei



Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 20. März 2022**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - **Online-Wahl** vom **02. März bis 17. März 2022, 16:00 Uhr**.

- **Im Wahllokal** Pfarrkirche St. Martin

am Sonntag, 20.03.2022 9.30 - 11.30 Uhr

- Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **28. Februar 2022** ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag 20.3.2022
12.00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.

- **Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarre bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den/die **Wahlausschussvorsitzende/n** erreichen Sie hier:

Katja Trauner, Lindenschmitweg 5, 83666 Waakirchen

Für den Wahlausschuss:

K. Trauner

Wahlausschussvorsitzende(r)

Pfarrgemeinderatswahl

St. Martin



Pfarrei

Bekanntgabe nach § 7 Abs. 9 und 10 Wahlordnung Pfarrgemeinderat

- Der Wahltermin ist **Sonntag, 20. März 2022**.
- In unserer Pfarrei können die Wahlberechtigten so wählen:
 - **Online-Wahl** vom **02. März bis 17. März 2022, 16:00 Uhr**.
 - **Im Wahllokal** Kirche Marienstein
am Samstag, 19.03.2022 18.00 - 20.00 Uhr
 - Per **Briefwahl**: Briefwahlunterlagen können ab sofort über das Pfarrbüro beim Wahlausschuss beantragt werden und werden ab **28. Februar 2022** ausgegeben. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens Sonntag, 20.3.2022
12.00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- **Wahlberechtigt** sind alle Pfarreimitglieder, die am Wahltag das **14. Lebensjahr** vollendet haben.
- Alle Wahlberechtigten erhalten ab Mitte Februar 2022 per Post ihre **personalisierte Wahlbenachrichtigung** mit dem persönlichen Zugangscode zum Online-Wahlportal. Wahlberechtigte, die aus technischen Gründen keine personalisierte Wahlbenachrichtigung erhalten oder die ihre Wahlbenachrichtigung verlieren, können ihr Wahlrecht im Wahllokal oder per Briefwahl ausüben.
- Wenn Sie in unserer Pfarrei am Gemeindeleben teilnehmen, aber Ihren **Hauptwohnsitz in einer anderen Pfarrei** haben und dort wahlberechtigt sind, können Sie auf Antrag das aktive Wahlrecht in unserer Pfarrei erhalten. Das Antragsformular erhalten Sie ab sofort im Pfarrbüro. Der von der Wohnsitzpfarrei bestätigte Antrag muss spätestens am 20.02.2022 dem Wahlausschuss vorgelegt werden. Weitere Erläuterungen finden Sie auf dem Formular.
- Den/die **Wahlausschussvorsitzende/n** erreichen Sie hier:
Verja Trauner, Lindenschmitweg 5, 83666 Waakirchen

Für den Wahlausschuss:

V. Trauner
Wahlausschussvorsitzende(r)